



Visum- und Einreiseprozess

Die Beantragung eines Visums erfolgt in mehreren Schritten. Um es Ihnen einfacher zu machen, bieten wir Ihnen einen Überblick über den gesamten Prozess.

[!\[\]\(c3d993ca47bfe2a953c700506ce31fa0_img.jpg\) Visum & Aufenthalt](#) > [Visumprozess & Formulare](#) > **Visum- und Einreiseprozess**

Inhalt

- ↓ [Schritt 1: Voraussetzungen prüfen](#)
- ↓ [Schritt 2: Visum im Wohnsitzland beantragen](#)
- ↓ [Schritt 3: Einreise nach Deutschland](#)
- ↓ [Schritt 4: Aufenthaltstitel in Deutschland beantragen](#)

Schritt 1: Voraussetzungen prüfen

Vor jeder Visumantragstellung müssen Sie prüfen, ob Sie die grundlegenden Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels ([§ 5 Abs. 1 AufenthG](#)) erfüllen:

- **Gesicherter Lebensunterhalt:** Sie müssen im Visumverfahren nachweisen, dass Sie über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts verfügen. Dies kann in unterschiedlicher Weise erfolgen: Je nach Einreisezweck kann entweder das künftige Gehalt, eine [Verpflichtungserklärung](#) oder ein [Sperrkonto](#) mit einem bestimmten Mindestbetrag als Nachweis verwendet werden.
- **Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit:** Sie müssen nachweisen, dass Ihre Identität und Staatsangehörigkeit nicht in Zweifel stehen. In der Regel ist diese Voraussetzung durch die Vorlage eines gültigen Reisepasses beim Visumantrag erfüllt.
- **Fehlendes Ausweisungsinteresse:** Gegen Sie darf kein Ausweisungsgrund bestehen. Dabei wird geprüft, ob nach Ihrer Einreise in Deutschland eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung angenommen werden kann. Hinweise für ein Ausweisungsinteresse können sich beispielweise aus Angaben ergeben, die Sie bei der Sicherheitsbefragung und im Visumantrag machen.
- **Passpflicht:** Als Drittstaatsangehörige oder Drittstaatsangehöriger dürfen Sie in der Regel nach Deutschland nur einreisen, wenn Sie einen gültigen und anerkannten Pass oder Passersatz besitzen. Über die Gültigkeitsanforderung des Reisepasses informiert Sie die zuständige [Auslandsvertretung](#).

Neben den zwingenden Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels müssen Sie sich auch über die besonderen Anforderungen informieren, die für Ihren konkreten Einreise- und Aufenthaltszweck gelten – je nachdem, ob Sie z. B. in Deutschland arbeiten, studieren oder eine Berufsausbildung absolvieren wollen. Sie erfahren in der Rubrik „[Arten von Visa](#)“, was Sie beachten müssen.

Schritt 2: Visum im Wohnsitzland beantragen

Erfüllen Sie alle Voraussetzungen für das [Visum](#), müssen Sie die erforderlichen Unterlagen für den Visumantrag vorbereiten. Die Liste der notwendigen Unterlagen erhalten Sie in der Regel auf der Webseite der deutschen Botschaft in Ihrem Wohnsitzland. Finden Sie hierfür unter [Beratungs- und Anlaufstellen](#) die für Sie zuständige Botschaft.

Den Antrag für Ihr Visum stellen Sie entweder online über das [Auslandsportal](#) des Auswärtigen Amtes oder alternativ direkt bei der für Sie zuständigen deutschen Botschaft. In diesem Fall müssen Sie direkt bei der deutschen Botschaft einen Termin vereinbaren. Wichtig dabei ist, dass Sie ein Visum beantragen, das dem tatsächlichen Zweck Ihres Aufenthaltes in Deutschland entspricht. Nur dann ist die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Anschluss an das Visum in Deutschland möglich. Für den Visumantrag direkt bei der deutschen Botschaft benötigen Sie das passende [Visumantragsformular](#).



Planen Sie Ihren Visumantrag frühzeitig

Die Wartezeit auf einen Termin bei der deutschen Botschaft variiert je nach Standort. Planen Sie daher für die Terminanfrage und die Bearbeitungszeit genügend Zeit ein.

Die Gebühr für ein Einreisevisum beträgt für alle Visa-Arten, die für einen längerfristigen Aufenthalt in Deutschland ausgestellt werden, 75 Euro. Beachten Sie, dass die Gebühr nicht erstattet wird, falls das Visum nicht erteilt wird.



Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: So geht's schneller

Sie haben bereits einen Arbeitgeber gefunden und dieser möchte, dass Sie zeitnah nach Deutschland einreisen? Ihr zukünftiger Arbeitgeber kann von Deutschland aus das Verfahren beschleunigen. Weisen Sie ihn auf das **beschleunigte Fachkräfteverfahren** hin, bevor Sie einen Termin bei der Botschaft buchen.

Schritt 3: Einreise nach Deutschland

Visum erteilt? Sie können nun Ihre Reise nach Deutschland vorbereiten. Da Sie langfristig nach Deutschland einwandern, sollten Sie alle persönlichen Dokumente mitnehmen, wie zum Beispiel Geburtsurkunde, Unterlagen zum Schulabschluss und zur Qualifikation, ggf. Führerschein und Heiratsurkunde.

Bitte beachten: Sie benötigen ab dem ersten Tag eine Krankenversicherung in Deutschland. Der Versicherungsnachweis wird spätestens gefordert, wenn Sie Ihr Visum in der deutschen Botschaft abholen.

Informieren Sie sich schon vor Ihrer Reise über Ihr neues zu Hause. In der Rubrik „**Leben in Deutschland**“ erhalten Sie Einblicke in wichtige Lebensbereiche, die Ihnen beim Einleben in Deutschland helfen.

Schritt 4: Aufenthaltstitel in Deutschland beantragen

Sie sind mit Ihrem Visum nach Deutschland eingereist? Herzlich willkommen! In der Regel gilt Ihr Visum für bis zu zwölf Monate. Innerhalb dieser Zeit müssen Sie eine **Aufenthaltserlaubnis** beantragen, damit Sie sich längerfristig in Deutschland aufhalten dürfen.

Kontaktieren Sie die für Sie zuständige **Ausländerbehörde** und informieren Sie sich über die notwendigen Unterlagen für die Antragstellung. Vereinbaren Sie anschließend einen Termin für die Erteilung der Ihrem Visum entsprechenden Aufenthaltserlaubnis.

Auf der Website des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge finden Sie die Adresse Ihrer **zuständigen Ausländerbehörde** .

Weitere Informationen im Web

Auswärtiges Amt (AA)

[Welches Visum Sie benötigen, um nach Deutschland zu kommen, erfahren Sie mit dem Visa-Navigator.](#)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

[Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration in Deutschland](#)

 Seite drucken

